
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5
Vorlage-Nr.: 1.5/427/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	25.05.2020	öffentlich	Entscheidung

**Kommunales Investitionsförderprogramm (KI) 3.0;
Änderung der Maßnahmenliste**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Projektliste und beauftragt die Verwaltung, die Projektliste dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit dem am 30.06.2015 in Kraft getretenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes vom 24. Juni 2015 sollen finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bei Infrastrukturinvestitionen unterstützt werden.

Im Rahmen des Kapitel 1 hat der Bund ein Sondervermögen mit einem Volumen von 3,5 Mrd. EUR eingerichtet, aus dem die Länder in den Jahren 2015 bis 2018 (verlängert bis 2020) kommunale Investitionen fördern können. Rheinland-Pfalz erhielt aus dem Programm vom Bund 253,197 Mio. EUR. Dieses Fördervolumen wurde um Landesmittel in Höhe von 31,650 Mio. EUR ergänzt. Von den zur Verfügung gestellten Mitteln standen insgesamt 3,725 Mio. EUR für Projekte im Landkreis Ahrweiler zur Verfügung.

Eine entsprechende Maßnahmenliste wurde vom Kreis- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2015 beschlossen und bereits mehrfach geändert.

Die Verbandsgemeinde Altenahr hat bei der Erstellung der Maßnahmenliste die lfd. Nr. 27 „Energetische Sanierung der Grundschule Ahrbrück“ gemeldet.

Im Dezember 2018 wurde die Maßnahme baulich fertiggestellt und die Förderung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) abgerufen. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung kam es dazu, dass die Maßnahme hinsichtlich der förderfähigen Kosten günstiger wurde.

Aufgrund des eingereichten Verwendungsnachweises wurde der Zuwendungsbescheid vom 17.10.2016 geändert. Im Ergebnis ergab sich eine Zuwendung in Höhe von 279.321,00 €. Durch diese Veränderung standen der VG Altenahr 27.669,00 € aus dem Regionalbudget wieder zu Verfügung.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr hat vor diesem Hintergrund zur Fristwahrung mit Schreiben vom 25.09.2019 einen entsprechenden Zusatzantrag auf Gewährung von Zuwendungen für die energetische Sanierung der Feuerwehrhäuser in Altenahr und Kreuzberg gestellt.

Der Antrag wurde dem Landkreis mit der Bitte auf Änderung der Projektliste ebenfalls in Kopie übersandt.

Mit Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses vom 21.10.2019 wurde die oben beantragte Änderung beschlossen und dem Ministerium der Finanzen zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen der abschließenden Antragserstellung kam es zu Anpassungen bei der Bezeichnung (Feuerwehrhaus Dernau statt Kreuzberg) sowie des Umfangs der Maßnahme.

Darüber hinaus muss die geplante Maßnahme in zwei Einzelmaßnahmen getrennt werden. Aus diesem Grund wurde bereits die Genehmigung des Ministeriums des Innern und für Sport eingeholt, dass die neue Maßnahmennummer 44 auch unterhalb der Bagatellgrenze von 12.500 Euro Investitionskosten genehmigt wird.

Änderungen:

lfd. Nr.	Bezeichnung	90%-ige Fördersumme
43	Energetische Sanierung des Feuerwehrhauses Altenahr	19.599,30 €
44	Energetische Sanierung des Feuerwehrhauses Dernau	9.585,00 €
Förderung		29.184,30 €

Weiter ist es erforderlich, dass die Verbandsgemeinde Altenahr einen zusätzlichen Anteil am Regionalbudget in Höhe von 1.515,00 € erhält, um diese Maßnahmen umsetzen zu können.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahmenliste entsprechend der beigefügten Anlage zu ändern.

Die Änderungen sind in den beigefügten Projektlisten farblich gekennzeichnet (gelb hinterlegt).

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Anlage zur Vorlage:

Anlage - geänderte Maßnahmenliste zum KI 3.0, 1. Kapitel